Geplante Satzungsänderungen zur Mitgliederversammlung am 12.06.2010

1. §2, Absatz 5 wird wie folgt geändert:

Der Satz "Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins" wird ersetzt durch "Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Die Organe des Vereins können eine angemessene Vergütung erhalten."

2. Nach §2, Absatz 5 wird folgender Absatz 6 neu eingefügt:

"Den Organen des Vereins werden Auslagen und Aufwendungen erstattet. Die Zahlung einer pauschalen Aufwandsentschädigung und die pauschale Auslagenerstattung sind zulässig. Diese Regelung gilt rückwirkend ab 2007."

Der bisherige Absatz 6 des §2 wird Absatz 7.

3. §3, Absatz 1 einschließlich aller Ziffern wird wie folgt neu gefasst:

"Mitglieder können bei Anerkennung der Satzung werden:

- 1. frühere Schüler des heutigen Gymnasiums,
- 2. Eltern von Schülern, auch ehemaligen Schülern,
- 3. Lehrer (auch ehemalige) und sonstige Mitarbeiter des Gymnasiums Dresden-Plauen,
- 4. andere natürliche Personen, die sich der Schule verbunden fühlen.
- 5. Juristische Personen können als fördernde Mitglieder (ohne Stimmrecht) aufgenommen werden."
- 4. §3, Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

"Besondere Verdienste eines Mitglieds können durch die Ernennung zum Ehrenmitglied gewürdigt werden."

5. Nach §4, Absatz 1 wird folgender Absatz 2 neu eingefügt:

"Zahlt ein Mitglied auch nach Aufforderung für zwei aufeinanderfolgende Geschäftsjahre keinen Mitgliedsbeitrag, kann die Mitgliedschaft durch Ausschluss beendet werden."

Der bisherige Absatz 2 des §4 wird Absatz 3.

6. §8, Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

"Die mindestens einmal jährlich abzuhaltende ordentliche Mitgliederversammlung regelt die Geschäftsordnung. Sie wählt ferner zwei Kassenprüfer, die nicht dem Vorstand angehören dürfen und der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung einen Kassenprüfungsbericht zu erstatten haben."

7. Am Ende des Textes wird eingefügt:

"Maskuline Bezeichnungen gelten in gleichem Maße für weibliche wie für männliche Personen."